

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-195

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 06.08.2012

Betreff:

Neubau der Straßenbeleuchtung Ortschaft Parchen

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.08.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Bau – und Vergabeausschuss bestätigt die Leistungsinhalte der weiteren Planung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Genthiner Straße mit der Leuchte „ASL 2010“ Natrium – Dampf mit automatischer Leistungsreduzierung in den Nachtstunden und in der Steinstraße die weitere Nutzung der örtlich vorhandenen technischen Philipsleuchte SGS203.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach erfolgter gemeinsamer Kabelverlegung mit der EON – Avacon, die in 2011 begonnen und in 2012 abgeschlossen wurde, besteht nunmehr das Erfordernis, neue Straßenlampen zu errichten, da die Straßenmasten, an denen die Beleuchtung montiert ist, entfallen werden.
In Parchen sind die Genthiner Straße und die Steinstraße abschnittsweise betroffen.

Genthiner Straße: Hauptverkehrsstraße

Abschnitt von Trafostation Ortseingang bis Einmündung Grünewaldstraße

Es sind insgesamt 15 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 7 m nach DIN EN 13201 vorgesehen. Der Leuchtenabstand beträgt ca. 35 m. Es kann aber wegen Grundstücksausfahrten und Tor – und Türanlagen zu leicht unterschiedlichen Abständen kommen. Entscheidend ist die mittlere Beleuchtungsstärke. Als Leuchte empfiehlt sich die bereits in der Ortsdurchfahrt eingesetzte energiesparende Leuchte „ASL 2010“ Natrium – Dampf mit automatischer Leistungsreduzierung in den Nachtstunden. (Anlage 1)

Bereich Alte Genthiner Straße (Stichweg)

In diesem Anliegerweg mit geringer Bebauung und wenig Fahrzeugverkehr sind 2 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m vorgesehen und ersetzen die jetzt vorhandene alte Beleuchtung an den Masten des Versorgers.

Auch hier wird der Einsatz der „ASL 2010“ Natrium – Dampf mit automatischer Leistungsreduzierung in den Nachtstunden empfohlen.

Steinstraße: Anliegerstraße

Hinterer Abschnitt bis Ende Wohnbebauung (ca. 250 m)

Es sind 6 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m nach DIN EN 13201 vorgesehen. Der Leuchtenabstand beträgt ca. 40 m. Es kann aber wegen Grundstücksausfahrten und Tor – und Türanlagen zu leicht unterschiedlichen Abständen kommen. Entscheidend ist die mittlere Beleuchtungsstärke. Als Leuchte empfiehlt sich die bereits in der Steinstraße eingesetzte Philips Leuchte SGS203. (Natrium – Dampfampe) Die vorhandenen Mastleuchten sollen nach Möglichkeit von den Betonmasten demontiert und an den neuen Standorten weiter verwendet werden. (Anlage 2)

Gemäß aktueller Erkenntnisse soll sich der Einsatz von LED – Lampen mittlerweile über einen Zeitraum von 7 bis 10 Jahren amortisieren. Dem gegenüber stehen jedoch derzeit pro Leuchte höhere Anschaffungskosten von rund 350 €

Der Einsatz von LED – Beleuchtung sollte für ganze Straßenzüge betrachtet werden, die erneuert werden müssen, um eine einheitliche Optik und Ausleuchtung zu haben, da die LED – Lampen ein weißes Licht geben und ein Wechsel innerhalb eines Straßenzuges zum gelbwarmen Ton der Natrium – Dampfampen für das menschliche Auge und somit für den Verkehrsteilnehmer ungünstig ist.

Für den Einsatz von LED – Lampen wären, wie bereits ausgeführt, höhere Anschaffungskosten zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung eines optisch gleichen Erscheinungsbildes und insbesondere eines einheitlichen Beleuchtungsniveaus, empfiehlt sich daher der Einsatz der technischen Leuchten (Natrium – Dampf), auf die der Planentwurf des Fachbüros ELPLANA aus Brandenburg abstellt.

Um Entscheidung wird gebeten.

Anlage 1 und 2 Leuchtentypen

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / FB 6 Datum: 06.08.2012	Maiwald	FB Finanzen Datum